Nibelungen-Realschule

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in der Nibelungen-Realschule erfolgt die Abrechnung des Mittagessens mithilfe des Bestell- und Abrechnungssystems MensaMax durch die Stadt Braunschweig.

Damit bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024 alle erforderlichen Vorbereitungen für die Abrechnung des Mittagessens getroffen werden können, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. **Bitte lesen Sie die folgenden Informationen sorgfältig durch.**

Sollten Sie leistungsberechtigt sein, füllen Sie bitte zusätzlich den BuT-Antrag (Anlage 1) vollständig aus und geben diesen möglichst umgehend, spätestens bis zum 27. Juni 2023 wieder mit in der Schule ab.

Einrichten eines MensaMax-Kundenkontos

Um pünktlich zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilnehmen zu können, sollten Sie frühzeitig (**bis spätestens 08. Juli 2023)** auf der Internetseite von MensaMax ein Kundenkonto anlegen https://login.mensaweb.de/. Bei Google können Sie in die Suche einfach "Mensa Max" eingeben und gelangen direkt über den ersten Treffer auf die richtige Seite. Sie müssen dann auf „Hier neues Kundekonto anlegen" klicken und die unten genannten Daten eingeben:

Das Projekt lautet:	**BS111**
Die Einrichtung lautet:	**RS-Nibelungen**
Der Freischaltcode lautet:	**9631**

Bitte beachten Sie: Sollte für Ihr Kind bereits ein Kundenkonto an einer anderen Braunschweiger Schule existieren, kann dieses nach Mitteilung an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule übertragen werden. Kundenkonten aus dem letzten Schuljahr bestehen weiterhin.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten nachträglich ändern, sind diese Änderungen von Ihnen auch in MensaMax vorzunehmen. Beim Verlassen der Schule oder der endgültigen Abmeldung vom Mittagessen ist dies schriftlich der Schule und der Servicestelle Mittagessenversorgung mitzuteilen, damit das MensaMax-Kundenkonto deaktiviert werden kann.

Bezahlung per Lastschriftverfahren

Die Bezahlung erfolgt derzeit **ausschließlich per Lastschriftverfahren** durch die Stadtkasse Braunschweig. Dafür müssen Sie einer Lastschrift durch die Stadt Braunschweig ausdrücklich zustimmen.

Verwendungszweck: MensaMax Essensgeld für *(→ Vor-und Nachname des Kindes).*

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt jeweils am Ende des Monats. Die Stadtkasse bucht den Betrag derzeit am **Anfang eines jeden Monats für den vergangenen Essensmonat** von Ihrem Konto ab.

Über die genaue Höhe der Abbuchung werden Sie jedes Mal rechtzeitig von MensaMax per E-Mail informiert, sodass Sie den fälligen Betrag prüfen und für eine ausreichende Deckung Ihres Kontos sorgen können. Ebenfalls können Sie direkt im MensaMax-Konto unter der Rubrik Dokumente die genaue Aufstellung der Kosten abrufen.

Bei einer unzureichenden Kontodeckung könnten zusätzliche Kosten, wie beispielsweise Rückbuchungsgebühren entstehen. Ebenfalls müsste die Zustimmung zum Lastschrifteinzugsverfahren erneut erteilt werden.

Transponder/Mensachip

Bei der Essensausgabe wird für die Abholung des Essens ein Mensachip/ Transponder benötigt. Diesen erhalten Sie in der Mensa beim Ausgabepersonal gegen Vorlage des Schülerausweises oder eines ähnlichen Dokuments gegen eine Pfandgebühr in Höhe von 3,00 €. Dieser muss nicht bar bezahlt werden, sondern wird bei der nächsten Abbuchung von Ihrem Konto mit abgezogen. Sollte der Transponder verloren gehen, melden Sie sich bitte bei der Servicestelle Mittagessenversorgung, um den Transponder sperren zu lassen, damit diesen niemand missbräuchlich verwenden kann. Ein neuer Transponder kann dann gegen eine erneute Pfandgebühr in Höhe von 3,00 € ausgehändigt werden.

Leider ist es nicht möglich, den Transponder auch für den Kioskbetrieb zu nutzen. Am Kiosk kann nur mit Bargeld bezahlt werden.

Wichtig: Auf dem Transponder werden keinerlei persönliche Daten gespeichert. Er enthält lediglich eine fortlaufende Nummer, die im System dem entsprechenden Kundenkonto zugeordnet ist.

Bestellung und Abbestellung

Bestellungen:

Über das Internet können Sie von zu Hause aus im Voraus bis spätestens 10.00 Uhr des jeweiligen Essenstages ein Essen Ihrer Wahl vorbestellen. Ein Mittagessen kostet 3,60 € (Stand 01.04.23).

Strafgebühren:

Wichtig: Eine Essensteilnahme ohne Vorbestellung bis zur oben genannten Frist ist trotzdem möglich. Allerdings fällt dafür eine Strafgebühr in Höhe von 0,30 € an. Ebenso ist eine Essensteilnahme ohne Mensa Chip möglich. Dafür fällt eine Strafgebühr in Höhe von 0,50 € an.

Abbestellungen:

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder anderen Gründen einmal nicht am Essen teilnehmen können, sind Sie ebenso dazu verpflichtet, das Essen für Ihr Kind zu stornieren. Dies ist **am jeweiligen Essenstag bis 10.00 Uhr** möglich. Sollten Sie diese Frist verstreichen lassen, muss das Essen dann **trotzdem gezahlt** werden. Eine spätere Abmeldung kann nicht berücksichtigt und gutgeschrieben werden, da der Caterer zu diesem Zeitpunkt die Essenslisten aus Mensa Max herauszieht und auf Grundlage dessen die Essen für den Tag herstellt.

Wie bestelle ich ein Essen und wie storniere ich es?

Wenn Sie das gewünschte Essen im Speiseplan anklicken, erscheint bei diesem Essen ein gelb hinterlegtes Feld. Dies bedeutet, dass das Essen aktuell bestellt ist. Für eine Abbestellung des Essens müssen Sie auf das gelb hinterlegte Essen klicken. Wenn dieses nicht mehr gelb hinterlegt ist, haben Sie das Essen erfolgreich abbestellt. Bitte beachten Sie die oben genannten Bestellfristen.

Sonderkost

Sollte Ihr Kind aufgrund von Krankheiten, Unverträglichkeiten oder Allergien eine **Sonderkostform** benötigen, können Sie den entsprechenden Meldebogen über die Schule bzw. die Servicestelle Mittagessenversorgung erhalten.

Komplette Abmeldung vom Mittagessen:

Soweit Ihr Kind die Schule verlässt oder nicht mehr am Essen teilnimmt, ist dies **schriftlich dem Fachbereich Schule** mitzuteilen. Das Mensa Max Konto wird daraufhin deaktiviert. Bei Rückgabe des Mensa Chips an die Servicestelle Mittagessenversorgung unter Angabe des Namens des Kindes wird Ihnen die Pfandgebühr in Höhe von 3,00 € zurückerstattet.

Wir bitten die Abmeldung an die E-Mail-Adresse:

servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de zu versenden.

Zuschuss zum Mittagessen (BuT-Leistung)

Falls Sie Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben Sie im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) einen Anspruch auf Kostenübernahme für das Mittagessen.

Soweit Sie in Braunschweig wohnen, liegt Ihnen ein verkürzter Antrag (Anlage 1) für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessenversorgung an Schulen bei. Bitte füllen Sie diesen Kurzantrag vollständig aus, unterschreiben Sie ihn und senden ihn umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) oder geben ihn in unserem Sekretariat ab. Ihr Antrag wird an das Jobcenter Braunschweig bzw. an den Fachbereich Soziales und Gesundheit, weitergeleitet und der Fachbereich Schule erhält für die Dauer Ihres Leistungsanspruchs bzw. der Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung eine Kostenübernahmeerklärung. Ihnen entstehen danach keine Kosten mehr für das Mittagessen.

Schülerinnen und Schüler, die **außerhalb** Braunschweigs wohnen und Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, stellen bitte einen Antrag auf Zuschuss zur Mittagessenversorgung bei dem für Sie zuständigen Leistungsträger (z. B. Jobcenter oder Fachbereich Soziales und Gesundheit), bei dem Sie auch das entsprechende Antragsformular erhalten. Nach Bearbeitung Ihres Antrags erhalten Sie die Bewilligung für die Übernahme der Kosten für das Mittagessen, die Sie bitte umgehend an die Servicestelle Mittagessenversorgung des Fachbereichs Schule (Fachbereich Schule, Servicestelle Mittagessenversorgung, Bohlweg 52, 38100 Braunschweig) schicken oder in unserem Sekretariat abgeben.

Sollten Sie Fragen zu der Abrechnung des Essensgeldes haben, wenden Sie sich bitte an die Servicestelle Mittagessenversorgung im Fachbereich Schule:

Telefon: 0531/470-3847, 470-3280 oder 470-3277

E-Mail: servicestelle.mittagessenversorgung@braunschweig.de

Mit freundlichen Grüßen

Michael Böhm
Stellvertretender Schulleiter